

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 76 (2003)

Heft: 5

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bisher wurden über 400 000 Tonnen Nachschub und Ausrüstung transportiert.

Die logistische Herausforderung des Irak-Krieges

VON HPTM PIERRE STREIT

Die amerikanisch-britischen Streitkräfte stehen bei ihrer Kriegführung in Irak vor einer großen logistischen Herausforderung: Die derzeit nur etwas mehr als 30 000 kämpfenden alliierten Soldaten haben sich über einen Streifen von bereits mehr als 450 Kilometer Land verteilt, in dem sich weiterhin zahlreiche feindliche Soldaten befinden. Nach Angaben des US-Zentralkommandos wurden seit Kriegsbeginn mehr als 170 000 Menschen und 400 000 Tonnen Nachschub und Ausrüstung im Rahmen der Operation «Iraqi Freedom» transportiert.

Der Großteil militärischen Nachschubs wird im Kampfgebiet mit US-Maschinen vom Typ C-17 «Globemaster» verlegt, die jeweils 80 Tonnen transportieren. Die C-17 ist das modernste Transportflugzeug der USA und zu Starts und Landungen auf relativ kleinen Flugfeldern mit nur 1000 Metern Länge in der Lage, wie sie im Norden, Süden und Westen Iraks derzeit von den Alliierten genutzt werden.

Am Boden nutzen die Streitkräfte mehrere Hundert Tanklastwagen vom Typ XM1091, die jeweils mehr als 5000 Liter Wasser oder Treib-

stoff laden können. Zudem werden Flüssigkeiten mit einem taktischen Unterstützungslastwagen transportiert, der mehr als 9000 Liter fassen kann. Die Lastwagen sind Tag und Nacht im Einsatz: Eine Division von 16 000 Mann verbraucht innerhalb von 24 Stunden durchschnittlich mehr als eine Million Liter Wasser – das sind mindestens 62 Liter pro Mann. Doch nicht alles davon wird getrunken; es dient auch der Reinigung und Kühlung der Maschinen.

Die in Richtung Bagdad vorrückenden Panzerkolonnen mussten mit reichlich Sprit versorgt werden. So benötigt eine Panzerdivision für einen effektiven Vormarsch rund zwei Millionen Liter Treibstoff am Tag. Ein einziger US-Kampfpanzer vom Typ M1 Abrams verbrennt etwa 200 Liter Brennstoff pro Stunde, ein Apache-Kampfhubschrauber im gleichen Zeitraum mehr als das Doppelte.

Für Verpflegung, Ersatzteile und anderes Transportgut verfügt die US-Armee über Standard-Lastwagen vom Typ M1083 mit 4,5 Tonnen Ladekapazität sowie leichte «Hummer»-Geländewagen, so genannte Humvees mit einer Zuladung von zwei Tonnen. Sie verfügen über ein Chassis, das einen einfachen Karos-

serie-Umbau für zahlreiche Zwecke zulässt.

Bearbeitung: Hptm Streit Pierre
Quelle: AFP

Hinweis

Lesen Sie dazu den ausführlichen Bericht (auf Französisch) auf den Seiten 12 und 13 in dieser Ausgabe!

Personen

Spiez: Dr. Marc Cadisch ist Nachfolger von Dr. Bernhard Brunner

-r. Wie das Labor Spiez mitteilt, übernahm Dr. Marc Cadisch auf den 1. April die Leitung des Labors Spiez. Er ist 1962 in Thun geboren und dort aufgewachsen. Nach dem Pharmaziestudium in Bern schloss er seine Studien mit einer Dissertation in Organischer Chemie an der ETH Zürich ab. Im Militär ist Marc Cadisch Hauptmann der Sanitätstruppen.

Dr. Bernhard Brunner gibt die Leitung des Labors Spiez nach mehr als 17 Jahren in junge Hände. Er wird Marc Cadisch noch während eines Jahres bis zum Erreichen der Altersgrenze zur Verfügung stehen.



Die letzte Internetumfrage der Zeitschrift «info F Div 6» (Nr. 1/2003) brachte es deutlich ans Licht: Das Gros der Truppe weiss über die Zukunft des Verbandes wenig bis gar nichts. Über 90 Prozent bezeichnet sich entweder als ungenügend oder gar nicht informiert.

-r. «Das Resultat der von Mitte Dezember bis Mitte März durchgeführten Internetumfrage auf www.fdiv6.ch ist für die Verantwortlichen nicht eben schmeichelhaft», schreibt Sdt Detlev Munz über die Umfrage, denn «61 Prozent der Teilnehmer gab an, über die Überführung in die neugeschaffene Inf Br 7 überhaupt nicht informiert zu sein, weitere 30 Prozent gaben ihren Informationsstand als ungenügend an. Lediglich 6 Prozent fühlen sich genügend, 3 Prozent sehr gut informiert».

Beim Kommando der F Div 6 nehme man das offensichtliche Informationsdefizit differenziert zur Kenntnis, schreibt Munz weiter und zitiert dazu Oberst i Gst Ernst Hungerbühler: «Man muss hier klar unterscheiden zwischen Kader und Truppe. Das Kommando der F Div 6 ist nur für die Information der Offiziere zuständig. Diese wurden von uns alle mit einem persönlichen Brief über ihre weitere Verwendung orientiert. Bei der Truppe war das nicht der Fall, insofern ist das Resultat verständlich.»

Der Grund liege bei der Organisationsstruktur: Die Überführung der Uof und Sdt in der Armee XXI liege nicht in den Händen der Kantone, sondern der Untergruppe Personelles der Armee. Sie allein, so Hungerbühler, sei für die Information der Betroffenen zuständig. Immerhin versprach der Kdt Stv Besserung: Voraussichtlich im 3. Quartal 2003 sollen alle Sdt und Uof einen Brief aus Bern erhalten. ...

Der Wandel im Bereich Rechnungs- und Kassenwesen der Schweizer Armee

Die Kompanie hat im kantonalen Heerwesen, den Fremddiensten und später in der eidgenössischen Armee immer eine grosse Bedeutung gehabt. Die Einheit ist auch noch heute administrativ und organisatorisch selbständig und geniesst eine bestimmte Autonomie.

OBERST ROLAND HAUDENSCHILD

Das eidgenössische Heer

In der Militärorganisation (MO) von 1850 ist unter anderem ein Oberkriegskommissär enthalten. Doch das Verwaltungswesen der Armee steckt noch in den Anfängen. Einerseits besteht die Armee aus unterschiedlichen kantonalen Kontingenten, andererseits können sich Oberkriegskommissär und Oberkriegskommissariat (OKK) nicht auf eine einheitliche Truppenverwaltung mit eigenen administrativen Funktionären abstützen. Die Situation ändert sich grundlegend mit der MO von 1874. Der 1. Januar 1875 markiert den eigentlichen Beginn des eidgenössischen Heeres. Neben den Verwaltungstruppen werden auch zentrale Schulen für die Verwaltungsfunktionäre (z.B. Fouriere und Quartiermeister) eingeführt. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich auch die Verwaltung der Truppe vereinheitlichen. Neue Ausbildungsgrundlagen, Formulare und Reglemente müssen geschaffen werden.

Während die Vorschriften des Dienstreglements (DR) allgemeiner Natur sind und die Grundsätze für die Soldatenerziehung und den gesamten Dienstbetrieb enthalten, besteht das Bedürfnis nach einheitlichen Fachreglementen für die Verwaltung der Armee.

Nach einer Probeausgabe erscheint am 27. März 1885 ein Verwaltungsreglement (VR 1885) für die Armee. Eine wichtige Bestimmung lautet, dass jede Einheit administrativ selbständig ist; ferner: «Jede administrative Einheit hat eigene Rechnung zu stellen.» (Ziffer 333). Die Rechnungen werden in 18 Rubriken eingeteilt und über eine einzige Kasse abgerechnet.

Um die Vorschriften aktuell zu halten, gibt das OKK jährlich eine Instruktion über die Verwaltung der Unterrichtskurse (IV) heraus. Darin sind bereits Kassaheft und Generalrechnung vorgesehen. Diese IV werden bis zum Zweiten Weltkrieg regelmässig herausgegeben.

Im DR von 1933 finden sich detaillierte Vorschriften über das Rechnungs- und Kassenwesen. Der Fourier führt bzw. verwaltet folgende Kassen:

- Allgemeine Kasse, getrennt von der
- Haushaltungskasse (steht zur Verfügung der Einheit); sie dient für die Verpflegung der am Haushalt Beteiligten, die Bezahlung von Schäden und Verlusten zulasten Einheit, die Förderung der Ausbildung in und ausser Dienst, das Wohl der ganzen Einheit oder einzelner Angehöriger, soweit sie bedürftig sind, andere Ausgaben, die die ganze Einheit betreffen (z.B. Kranzspenden bei Todesfällen) unter Ausschluss aller Festlichkeiten. Überschüsse von Soldabzügen sind am Schluss des Dienstes zurückzahlen.
- Truppenhilfskasse
- Offizierskasse
- Musikkasse.

Der Fourier ist für alle Obliegenheiten dem Einheitskommandanten unmittelbar verantwortlich.

Im Zweiten Weltkrieg werden die IV abgelöst durch die jährlich erscheinenden Instruktionen über die Verwaltung der Armee im Aktivdienst (IVA). Daneben erscheinen Nachträge und zahlreiche Administrative Weisungen (AW) des OKK. Die Vorschriften sind so zahlreich und un-

übersichtlich, dass sogar ein nicht amtlicher «Guide administratif à l'usage des Fourriers des Qm et Cdt d'unité, décembre 1943» erscheint. Die IVA 41 z.B. bestimmt, dass jeder Stab und jede Truppeneinheit eine selbständige, in sich abgeschlossene Rechnung führen; d.h. eine Truppenkomptabilität, bestehend aus der Dienst- und der Haushaltungskasse (DK und HK):

Nachdem die Mängel des VR 1885 offensichtlich geworden sind, erscheint das VR 1950 als lang erwartetes und zeitgemässes Reglement.

Das DR 1954 bestimmt, dass die Einheit (Stab) folgende Kassen führt:

- Dienstkasse (Einnahmen/Ausgaben den Bund betreffend)
- Truppenkasse (Einnahmen/Ausgaben die Einheit betreffend)
- Hilfskasse (Unterstützung bedürftiger Wehrmänner)
- Offizierskasse (wenn ein Offiziershaushalt geführt wird)
- Depotgelderkasse (Aufbewahrung der Gelder von Wehrmännern).

Das VR 1966 erwähnt neben Dienst- und Truppenkasse noch weitere Kassen und präzisiert, dass die nicht der Truppenkasse gehörenden Einnahmen der Truppe in der Dienstkasse zu verbuchen sind.

Im DR 1967 führt die Einheit (Stab) neu zusätzlich zu den bisher erwähnten Kassen die

- Kantinenkasse (wenn eine eigene Kantine geführt wird).

Die VR 1980, 1987, 1991, 1997 und 1998 regeln das Kassenwesen wie folgt:

- Temporäre Kassen (Führung während der Dauer eines Dienstes)
 1. Dienstkasse
 2. Depotkasse
 3. Kantinenkasse
- Ständige Kassen (Führung über den einzelnen Dienst hinaus)
 1. Truppenkasse
 2. Hilfskasse (nach besonderen Statuten geführt)
 3. Souvenierkasse (auf Waffenplätzen)

Sommaire

Depuis longtemps dans l'armée suisse l'unité est administrativement indépendante et a une certaine autonomie. Elle mène des caisses dont la caisse de service et la caisse d'unité. Les moyens de la caisse d'unité appartiennent à l'unité et le commandant compagnie peut disposer de ces fonds. Certains supérieurs veulent faire contribuer les caisses d'unité à la fête d'adieux d'une grande unité et il y a des commandants subordonnés qui s'y opposent.

4. Übrige Kassen
Sport- und Offizierskasse (gemäss besonderem Reglement)

Das VR zählt die erlaubten Kassen abschliessend auf.

Die Truppenkasse verdient nähere Aufmerksamkeit. Sie wird gespiesen aus:

- a) Truppenkassenbeitrag
- b) Entschädigung für Büromaterial
- c) Soldabzügen für Materialverluste und -beschädigungen
- d) Erlös aus Abfällen
- e) Überschüssen von Kantinenkassen
- f) Schenkungen

Betreffend Beanspruchung steht die Truppenkasse dem Kommandanten für Ausgaben zur Verfügung, die im dienstlichen Interesse der Einheit (Stab) getätigt werden müssen. Zur Deckung von Materialverlusten und -beschädigungen, für die die Einheit (Stab) haftet, dürfen nur Soldabzüge verwendet werden. In der Regel sind Überschüsse der Mannschaft zurückzuerstatten.

Mit Auflagen versehene Schenkungen sind nach ihrer besonderen Bestimmung zu verwenden. Die Truppenkasse darf nur im Umfang der ausdrücklich zu diesem Zweck erfolgten Schenkungen für Festlichkeiten, Truppentagungen, kameradschaftliche Zusammenkünfte und Ähnlichem sowie für die Finanzierung von Erinnerungstücken beansprucht werden.

Im VR 2002 sind bei der Truppenkasse die Einnahmen unter e) aufgehoben und die Schenkungen in Spenden umbenannt. Allfällige Überschüsse einer Kantinenkasse sind neu in der Dienstkasse zu vereinnahmen und auszuweisen. Bei der Beanspruchung wird immer noch von Schenkungen gesprochen, obschon bei den Einnahmen der Begriff Spenden verwendet wird. Für Festlichkeiten etc. darf die Truppenkasse im Rahmen von zweckgebundenen Schenkungen nicht mehr verwendet werden.

Übergänge Armee 61 / Armee 95 / Armee XXI

Eine Armee ist nie fertig; Einheiten (Stäbe) werden aufgelöst, umgebildet oder neu geschaffen. Bei solchen Umgestaltungen muss auch das Vermögen der Einheiten (Stäbe) neu aufgeteilt werden. Die temporären Kassen (vgl. oben) sind nicht betroffen, da sie am Ende eines Dienstes

abgeschlossen werden. Der Saldo der Dienstkasse wird dem Bund überwiesen.

Von Interesse sind die ständigen Kassen (vgl. oben); sie können von der Gründung bis zur Auflösung der Einheit (Stab) bestehen, d.h. während Jahren und Jahrzehnten.

Das VR 1987 bestimmt, dass das Vermögen der ständigen Kassen aufgelöster oder umgebildeter Einheiten (Stäbe) auf die neu gebildeten Formationen verteilt wird. Das OKK erstellt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern und den kantonalen Militärbehörden einen Verteilplan; es reicht diesen dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) zur Genehmigung ein und nimmt alsdann die Verteilung vor.

Beim Übergang der Armee 61 zur Armee 95, am 1. Januar 1995, wurde eine weit grössere Anzahl Einheiten (Stäbe) aufgelöst als anschliessend neu gebildet wurde. Die Verteilung

ergab einen positiven Saldo der Truppen- und Hilfskassen, da mehr Geld vorhanden war als zugeteilt werden konnte. Der Geldüberschuss wurde vom EMD der Bundeskasse überwiesen. Dabei soll es sich um mehrere Millionen Franken gehandelt haben.

Wem gehört eigentlich das Geld in den ständigen Kassen? Das VR (Ziffer 33, Absatz 1) bestimmt: «Die Truppenkasse steht dem Kommandanten für Ausgaben zur Verfügung, die im dienstlichen Interesse der Einheit (Stab) getätigt werden müssen.» Zur Finanzierung von Festlichkeiten dürfen nur mit Auflagen versehene Schenkungen verwendet werden. Das Geld der Truppenkasse gehört der Truppe, z.B. der Gesamtheit der in einer Kompanie eingeteilten Angehörigen der Armee (ADA).

Eine Überweisung des Verteilungsüberschusses an den Bund ist im VR 1991 nicht erwähnt. Die Hilfskassen werden gemäss den

besonderen Statuten aufgelöst, neu verteilt oder aber wohltätigen Institutionen zugeführt; eine Übertragung von Geldern in die Truppenkasse ist nicht gestattet.

Vor einigen Jahren wurden verschiedene Bestimmungen des VR geändert. Gemäss VR 2002 werden Überschüsse von Kantinenkassen nicht mehr in die Truppenkasse sondern neu in die Dienstkasse vereinnahmt. Aufgehoben wurde auch die Bestimmung, dass die Truppenkasse (im Rahmen von Schenkungen) für Festlichkeiten verwendet werden darf. Ganz umgestaltet wurde die Ziffer 42 betreffend die Vermögensverwendung bei Auflösung, Umbildung oder Neubildung von Truppenverbänden. Jede aufzulösende Formation scheidet einen Anteil von 25% des Truppenkassensaldos (1.1. des Jahres der letzten Dienstleistung) aus, welcher für die Speisung von Truppenkassen neu gebildeter Verbände bzw. an umgewandelte oder verbleibende Formationen verwendet werden

Nestlé FoodServices
Ihr Partner in der professionellen Küche

Nestlé FoodServices

Nestlé Suisse S.A. • FoodServices, 9401 Rorschach
Telefon 071/844 85 30 • Fax 071/844 87 19
E-mail: nestle.foodservices@ch.nestle.com
www.nestlefoodservices.ch

Logos: Frisco, Findus, Maggi, THOMY, Buitoni, JAJJO, CHEF, NESCAFÉ, LEISI, HIRZ



Der «Papierkrieg» war schon immer eine grosse Herausforderung für jeden Fourier und Quartiermeister. Heute lassen sich aber (gottlob) beigenweise Formulare und Vorschriften bequem und übersichtlich durch den Computer verarbeiten.

kann. Aus der Truppenkasse der aufgelösten Formationen kann für die Verabschiedungsfeierlichkeiten pro AdA ein Betrag beansprucht werden. Entsprechende Weisungen zur Verwendung der Beträge werden vom Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE) erlassen. Die verbleibenden Beträge fliessen mit der Auflösung der Formation in die Bundeskasse. Die übrigen ständigen Kassen werden gemäss geltenden Statuten und Reglementen aufgelöst. Sind keine Vorschriften vorhanden, erfolgt eine Vermögensverteilung auf die neu gebildeten Formationen. Der Verteilungsplan muss vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) genehmigt werden.

Die Auflösung der ständigen Kassen der Armee 95 scheint nicht nach einheitlichen Vorschriften zu erfolgen, wie das Beispiel eines Grossen Verbandes zeigt. Der Stabschef eines Grossen Verbandes regelt in einem ausführlichen Befehl die formelle Auflösung der ständigen Kassen. Der Rechnungsführer muss z.B. die Kassenbücher «korrekt» abschliessen; jeder «Hellgrüne» der Armee arbeitet korrekt, ein wirklich «korrekter» Befehl eines Stabschefs.

Weiter enthalten sind Auflagen für die Auflösung der ständigen Kassen und zusätzliche Weisungen für die Truppenkassen. Ein Anteil von 25% des Nettosaldos der Truppenkasse ist gemäss VR für die Truppenkassen neuer, umgewandelter oder verbleibender Verbände vorgesehen. Ein Betrag von 10% des Nettosaldos der Truppenkasse ist für die Verabschiedungsfeierlichkeiten des Grossen Verbandes zu reservieren, über den Restsaldo von 65% verfügt der Kommandant im Interesse der Einheit (Stab).

Die Überweisung eines Verabschiedungsfeierlichkeitenbeitrags von 10% stösst auf Widerstand. Die Kommandanten eines Bataillons haben sich geschlossen geweigert, Geld an den Stab des Grossen Verbandes zu überweisen. Sie bemängeln, dass diese Regelung nicht den Vorschriften des Artikels 21 der Verordnung des Bundesrates über die Verwaltung der Armee (VVA) entspricht, der Basis von Ziffer 33 des VR. Eine Verabschiedungsfeier sei von übergeordneter Stelle befohlen worden und stehe nicht primär im Interesse aller AdA der Einheiten. Im Übrigen würden zu diesem Anlass nur die Offiziere eingeladen.

Gemäss VR 2003, Ziffer 42, Absatz 2, können Formationen die aufgelöst werden für Feierlichkeiten zur Verabschiedung pro AdA einen Beitrag aus ihren Truppenkassen beanspruchen. Die Weisung des Stabschefs eines Grossen Verbandes einen Verabschiedungsfeierlichkeitenbeitrag von 10% aus der Truppenkasse abzuliefern, entbehrt der rechtlichen Grundlage. Die Kommandanten der Einheiten (Stäbe) sind betreffend Beitrag der Truppenkasse an ihre eigenen Feierlichkeiten autonom. Sollen Verabschiedungsfeierlichkeiten im Rahmen Grosser Verband veranstaltet werden, müsste der Bundesrat die VVA ändern oder seine Kompetenz einer nachgeordneten Instanz erteilen, was offensichtlich nicht erfolgt ist.

Es wäre bedauerlich, wenn die Auflösung der Armee 95 mit Nebengeräuschen abgewickelt würde. Von den zuständigen Behörden wird erwartet, dass die Einzelheiten der Auflösung, auch die finanziellen Belange, einheitlich und auf der dafür zuständigen Ebene geregelt werden. Ein Potpourri von untergeordneten Stellen an den Vorschriften vorbei ist zu unterlassen; es ist überaus schädlich für die Armee als solche und ihr Ansehen im Volk.

Schiessplatz Hinterrhein (GR): Umweltschäden erfolgreich beseitigt

Durch die Sprengung von Betriebsstoffen während eines Gefechtsschiessens einer Gebirgsgrenadiereinheit kam es auf dem Schiessplatz Hinterrhein (GR) zu einer Verschmutzung der Umwelt. Dank den sofort eingeleiteten und jetzt abgeschlossenen Massnahmen konnte die Verschmutzung beseitigt werden.

DL. Mitte Februar führte eine Gebirgsgrenadiereinheit auf dem Schiessplatz Hinterrhein (GR) im Rahmen des Wiederholungskurses ein Gefechtsschiessen durch. Dabei wurden in vorschriftswidriger Weise Betriebsstoffe gesprengt. Bei dieser Übung verschmutzten Rückstände von Benzin und Diesel Eis, Schnee und Erdreich.

Bei der ersten Begehung, die bei grosser Kälte stattfand, konnte der genaue Umfang der Verschmutzung nicht bemerkt werden. Als mit dem einsetzenden Tauwetter penetranter Geruch einsetzte, wurden weitere Untersuchungen angeordnet. Gleichzeitig erfolgten die ersten Einvernahmen durch die Militärjustiz.

Im Zuge dieser Ermittlungen wurde klar, dass für das Grundwasser Gefahr bestand. Unverzüglich wurden am 28. Februar mit der Un-

terstützung von zivilen Geologen und spezialisierten Firmen Sofortmassnahmen eingeleitet. Schnee und Eis wurden an den Sprengstellen abgetragen, das Erdreich ausgebaggert. Das so gesicherte Material wurde in Containern gelagert und nach dem Abtauen fachgerecht entsorgt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen worden. Eine erneute Begehung durch die Umweltspezialisten des Generalsekretariates VBS, der kantonalen und kommunalen Behörden sowie der zivilen Experten zeigte, dass die Schäden beseitigt werden konnten.

Zum Erreichen einer grösstmöglichen Sicherheit soll nun noch mittels Kernbohrungen das Grundwasser während der Schneeschmelze beobachtet werden, befinden sich doch auf dem Areal des Schiessplatzes Wasserfassungen.

Die Militärjustiz ermittelt weiter gegen verschiedene Personen. Dabei werden Straftatbestände im Bereich des Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes, Gefährdungsdelikte bei der Handhabung von Brenn- und Sprengstoffen und Verletzungen der Dienstvorschriften untersucht.

Treffen sich zwei **Manta-Fahrer**: «Ey, ich hab mir jetzt einen Duden gekauft!» «Super ey, hast du ihn schon eingebaut?»

Slowenische Soldaten in der Schweiz

PvA. Auf Ersuchen der Slowakischen Republik und nach entsprechender Zustimmung der Schweiz begann am 25. März eine Inspektionsgruppe, bestehend aus vier Angehörigen der Slowakischen Streitkräfte, mit der Durchführung einer Inspektion im Rahmen der OSZE. Es handelte sich um die erste Inspektion dieser Art auf schweizerischem Territorium im laufenden Jahr.

Die Inspektion wurde gemäss den Bestimmungen des Wiener Dokumentes 1999 durchgeführt. Diese Bestimmungen erlauben jedem OSZE-Teilnehmerstaat, sich vor Ort Informationen über die Einhaltung der vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen zu beschaffen.

Die Inspektion fand im Raum Bodensee – Mels – Rotkreuz – Kaiserstuhl statt und dauerte bis 28. März. Die Inspektoren wurden über militärische Aktivitäten wie Kurse und Fortbildungsdienste, die während dieser Zeit im erwähnten Gebiet stattfanden, informiert und besuchten vor allem Truppen.

Die Inspektionsgruppe hat das Recht, sich im erwähnten Raum in Begleitung schweizerischer Armeeinghöriger frei zu bewegen. Sensitive Objekte (u.a. militärische Führungs- und Verteidigungsanlagen) sowie militärische Einrichtungen (u.a. Zeughäuser und Armeemotorfahrzeugparks), die nicht öffentlich zugänglich sind, waren von der Inspektion ausgenommen.

... und auch Chinesen

A.L. Eine rund 60-köpfige Delegation der Verteidigungsuniversität der Volksrepublik China besuchte Anfang April die Schweiz. Die Delegation unter der Leitung von Generalleutnant Jnindian GAO, Vizedirektor der Verteidigungsuniversität, traf auch Repräsentanten des VBS und besuchte Institutionen der Schweizerischen Armee.

Die chinesische Abordnung stattete auf dem Waffenplatz Thun dem mechanisierten Ausbildungszentrum und der Aufklärer Rekrutenschule 23 einen Besuch ab.

Weniger Verletzte bei Unfällen im militärischen Strassenverkehr

Die Schadenfälle im militärischen Strassenverkehr haben im Jahr 2002 leicht zugenommen. Insgesamt sind aber fast 10 % weniger Verletzte zu beklagen.

BB. Im militärischen Strassenverkehr haben sich im Jahr 2002 insgesamt 1034 Unfälle ereignet. Das sind 43 Vorfälle oder rund 4,2 % mehr als 2001.

Dagegen verringerte sich die Zahl der Verletzten sowohl bei Armeeingehörigen als auch bei Zivilisten um 8,2 %. Insgesamt gab es 97 Verletzte (2001: 105), davon 71 (76) Armeeingehörige und 26 (29) Zivilisten. Glücklicherweise gab es keine Toten zu beklagen – 2001 waren noch drei Menschen bei Unfällen im militärischen Strassenverkehr ums Leben gekommen.

Mehr leichte und massiv weniger schwere Unfälle

Als leichte Fälle wurden 699 oder 67,6 % der Unfälle registriert, was im Vergleich zum Jahr 2001 eine Zunahme von knapp 14 % bedeutet. Die Anzahl der als schwere Fälle bezeichneten Unfälle sank dagegen um 50 % von 16 auf acht Fälle.

Unfallverhütung wird gross geschrieben

Unter dem Motto «I love Safety» will eine von der Militärischen Unfallverhütungskommission (MUVK) lancierte Kampagne in den Jahren 2003 und 2004 die Angehörigen der Armee auf das Thema Sicherheit sensibilisieren. Der Armeefilmdienst hat eigens zu diesem Zweck den Videofilm «Warum nur?» hergestellt, in dem neben dem Thema Sicherheit auch Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie die Krankheit Aids im Zentrum stehen. Daneben sind Broschüren und Plakate Teil der Kampagne; den Armeeingehörigen in den Schulen werden zudem Pflaster-Sets mit aufgedrucktem Logo abgegeben. Anlässlich der Rekrutierungen erhalten alle künftigen Dienstleistenden bei Armee und Zivilschutz schwarze Socken mit eingesticktem Logo.

Moins de blessés lors d'accidents dans la circulation militaire

En 2002, 1034 accidents ont été enregistrés dans la circulation militaire. Ce sont 43 cas, soit 4,2% de plus qu'en 2001. En revanche, le nombre de blessés a diminué de 8,2% tant chez les militaires que chez les civils. Il y a eu 97 blessés (en 2001: 105) au total, dont 71 (76) militaires et 26 (29) civils. On n'a heureusement pas eu à déplorer de décès alors que trois personnes ont perdu la vie en 2001 dans des accidents de la circulation militaire.

Meno feriti in incidenti della circolazione stradale militare

Nel 2002, nell'ambito della circolazione stradale militare si sono verificati complessivamente 1034 incidenti, ovvero 43 infortuni in più, pari al 4,2% circa rispetto al 2001. E invece diminuito dell'8,2% il numero dei feriti sia militari che civili. Nel complesso vi sono stati 97 feriti (2001: 105), di cui 71 (76) militari e 26 (29) civili. Fortunatamente non si sono registrate vittime. Nel 2001 tre persone avevano perso la vita in incidenti della circolazione stradale militare.

EXPRESS

Deutsche Helikopterbesatzung besuchte Alpnach

Eine Delegation der Deutschen Heeresflieger besuchte den Militärflugplatz Alpnach. Im Mittelpunkt des Besuches standen Vorgespräche über einen möglichen Pilotenaustausch im Bereich Helikopter.

Die Schweizer Luftwaffe verspricht sich davon wertvolle Informationen in Bezug auf Ausbildungsfragen und friedensunterstützende Operationen.

Die Gäste aus dem nördlichen Nachbarland reisten mit einem Helikopter der Deutschen Heeresflieger an.

Das Swisscoy-Detachement der Schweizer Luftwaffe arbeitet im Kosovo eng mit der dort stationierten Deutschen Heeresflieger-Abteilung zusammen. Ausserdem dient der Militärflugplatz Alpnach vereinzelt

deutschen Helikoptern als Etappenziel bei den Überflügen vom Kosovo nach Deutschland und zurück.

Neues SWISSCOY-Kontingent

UC. Seit 3. April steht das achte Schweizer Kontingent im Friedensförderungseinsatz im Kosovo. Auf dem Flugplatz der kosovarischen Hauptstadt Pristina hat der neue Swisscoy-Kommandant, Oberstleutnant Pierre-André Campiche, nach einer schlichten Zeremonie die Verantwortung über die 208 Swisscoy-Soldaten, darunter 9 Frauen, übernommen.

Am Freitag 4. April wurde das wohlbehalten zurückgekehrte siebte Kontingent durch den designierten Chef Führungsstab der Armee, Divisionär Christian Josi, in Bern offiziell verabschiedet.

Dem scheidenden Kontingent ist es gelungen, sich auch in der militärischen Kernkompetenz wie Patrouillieren und weiteren Sicherungsaufgaben als vollwertiger und zuverlässiger Partner der Kosovo Force (KFOR) zu präsentieren. Ebenso erfolgreich verlief der erstmalige Einsatz eines Lufttransportdetachements der Schweizer Luftwaffe, welches einen Helikopter des Typs Super Puma der Multinationalen Brigade Südwest der KFOR für Transporte zur Verfügung stellte. 220 Stunden stand der Helikopter bis Ende März im Einsatz. Das entspricht etwa der zweieinhalbfachen Einsatzdauer im Normalbetrieb hier in der Schweiz in der selben Zeitspanne. Transportiert wurden in den vergangenen sechs Monaten über 2000 Personen, mehr als 200 Tonnen Aussen- und etwa 10 Tonnen Innenlasten.

Daneben verliefen die üblichen Dienstleistungen im logistischen Bereich für die Partnernationen Österreich und Deutschland im gewohnten Rahmen. Die logistische Bilanz des siebten Kontingentes bis Ende März 2003: Terrestrische Transporte über eine Gesamtdistanz von rund 421 000 Kilometer, die Produktion von 14,5 Mio Trink- und Brauchwasser für gegen 900 Soldaten, Bereitstellung von etwa 1,8 Mio Litern Treibstoff für deutsche, österreichische und schweizerische Armeefahrzeuge. Die Baumaschinen kamen während rund 2100 Betriebsstunden zum Einsatz, hauptsächlich für Schotterproduktion und Campausbau.

Beförderungen von Eidgenössischen Offizieren

Promotion d'officiers fédéraux; Promozione di ufficiali federali. – Mit Wirkung ab 1. April; Avec effet du 1er avril; Con effetto dal 1° aprile.

INFANTERIE FANTERIA

ZUM HAUPTMANN – AU GRADE DE CAPITAINE – AL GRADO DI CAPITANO

BACHER MARKUS, SPIEZ BE
STEFFEN HANS, RUEEGSBACH BE

MECHANISIERTE UND LEICH- TE TRUPPEN – TROUPES MECANISEES ET LEGERES – TRUPPE MECCANIZZATE E LEGGERE

ZUM MAJOR – AU GRADE DE MAJOR – AL GRADO DI MAGGI- ORE

MEYLAN PIERRE, VESSY GE
SCHNIDRIG LUZI, BUTTIKON SZ
STEFFEN MICHAEL, DERENDINGEN SO

ZUM HAUPTMANN

BJOERN PER OLOF, BASEL I
SCHEIDEGGER PETER, THUN BE

ARTILLERIE – ARTIGLIERIA

ZUM MAJOR

HUG DANIEL, ZUERICH

ZUM HAUPTMANN

PONCET PHILIPPE, VANDOEUVRES GE

FLIEGERTRUPPEN TROUPES D'AVIATION TRUPPE D'AVIAZIONE

ZUM OBERSTLEUTNANT – AU GRADE DE LIEUTENANT-COLO- NEL – AL GRADO DI TENENTE COLONNELLO

MASSET JEAN-MARIE, AUTAVAUX FR

ZUM MAJOR

BRAND RENE, OBERENTFELDEN AG
FREI PIUS, PFAFFNAU LU
SAVARY DANIEL, ERLNBACH ZH
TANNER CHRISTIAN, BUCHBERG SH

ZUM HAUPTMANN

VOLLMER MARKUS, THALWIL ZH

GENIETRUPPEN TROUPES DU GENIE TRUPPE DEL GENIO

ZUM MAJOR

MAILLARD MARCEL, ST. PANTALEON-
NOLA MARTIN, HERRLIBERG ZH
STOECKLI ROLF, TOFFEN BE

ÜBERMITTLUNGSTRUPPEN TROUPES DE TRANSMISSION TRUPPE DI TRASMISSIONE

ZUM MAJOR

DE PRA GREGOIRE, PAYERNE VD
DIETIKER CARLO, KALLNACH BE
FREY OTHMAR, ZOLLIKON ZH
GAY JEAN-FRANCOIS, MONT-SUR-ROL-
LE VD
STAEMPFLI BERNHARD, OBERWIL BL

ZUM HAUPTMANN

BENES KRUNO, BADEN AG
LENZ STEPHAN, WETZIKON 3 ZH

SANITÄSTRUPPEN TROUPES SANITAIRES TRUPPE SANITARIE

ZUM MAJOR

ALLENSPACH PAUL, RINGGENBERG BE
MARTEN PETER, KIRCHDORF AG
SCHWALLER CHRISTOPH, BERN

VERSORGUNGSTRUPPEN TROUPES DE SOUTIEN TRUPPE DI SOSTEGNO

ZUM MAJOR

AGUSTONI MATTEO, THUN 8 ALLMEN-
DINGEN BE
FANKHAUSER PETER, KIRCHBERG BE
SAHLI RETO, ZUERICH ZH

RETTUNGSTRUPPEN TROUPES DE SAUVETAGE TRUPPE DI SALVATAGGIO

ZUM HAUPTMANN

PIATTINI RINALDO, MONTAGNOLA TI

MATERIALTRUPPEN TROUPES DU MATERIEL TRUPPE DEL MATERIALE

ZUM MAJOR

KAUFMANN URS, WETZIKON ZH
STROTZ MARTIN, THALWIL ZH

TRANSPORTTRUPPEN TROUPES DE TRANSPORT TRUPPE DEI TRASPORTI

ZUM MAJOR

HOBİ JUERG, HORGEN ZH
MENTI STEPHAN, STECKBORN TG
SIEGENTHALER THOMAS, KINDHAU-
SEN AG

ZUM HAUPTMANN

KNECHT THOMAS, VILLMERGEN AG

TERRITORIALDIENST SERVICE TERRITORIAL SERVIZIO TERRITORIALE

ZUM OBERSTLEUTNANT

HAEBERLI BEAT, SCHAFFHAUSEN

MILITÄERJUSTIZ JUSTICE MILITAIRE GIUSTIZIA MILITARE

ZUM MAJOR

EGLI ROGER, GRUENINGEN ZH
GROSS BEAT, CHUR GR

ZUM HAUPTMANN

GASSER RETO, GRENCHEN SO
SPADIN DANIEL, CHUR GR

TRUPPENINFORMATIONSDIENST – SERVICE D'INFORMATION DE LA TROUPE – SERVIZIO DELL'INFORMAZIONE ALLA TRUPPA

ZUM OBERSTLEUTNANT

DARNUZER ERNST, LAUSEN BL

ZUM MAJOR

HOCHSTRASSER JEAN-MARC, DUEBEN-
DORF ZH

AC SCHUTZDIENST SERVICE DE PROTECTION AC SERVIZIO DI PROTEZIONE AC

ZUM MAJOR

STOECKLI ANDREAS, OLTEN SO
VARADI GEORG, ZUERICH

MILITÄREISENBAHNDIENST SERVICE MILITAIRE DES CHEMINS DE FER SERVIZIO MILITARE DELLE FERROVIE

ZUM MAJOR

VETSCH HANS PETER, 3604 THUN BE

GENERALSTAB ETAT-MAJOR GENERAL STATO MAGGIORE GENERALE

ZUM OBERSTLEUTNANT

BRÖNNIMANN CHRISTIAN, NEUEN-
EGG BE
GHRIG THOMAS, EFFRETIKON ZH

ARMEESTAB ETAT-MAJOR DE L'ARMEE STATO MAGGIORE DELL'E- SERCITO

ZUM OBERST

BUSER PETER, BINNINGEN BL
SIEBER ADRIAN, KIRCHBERG BE

ZUM OBERSTLEUTNANT

GAFNER DANIEL, GUEMLIGEN BE

ZUM MAJOR

ISELI STEFAN, MADISWIL BE
LUENSMANN RALF, WANGEN SZ
TANNER PASCAL, LOCARNO 5 MONTI
TRINITA TI

PERSONALRESERVE RESERVE DU PERSONNEL RISERVA DI PERSONALE

ZUM OBERST

BONVIN JEAN, ST-MAURICE VS
DREYER URS, SCHWANDEN B.BRIENZ
WEIBEL URS, ADLIGENSWIL LU

ZUM OBERSTLEUTNANT

VON AARBURG ROLF, BETTINGEN BS

ZUM MAJOR

BIEDERMANN MICHE, NEUCHÂTEL
DE COURTEN CHRISTOPHE, KLOTEN ZH
FENAROLI BRUNO, STABIO TI
FLOREK PETER, ZUCHWIL SO
GUJAN BEDA, FELSBERG GR
HUBER BERNHARD, MAENNEDORF ZH
SALZGEBER PADRUOT, ONADUZ GR
SAVARY DANIEL, GREIFENSEE ZH
SCHNEEBERGER JOHANNES, FRAS-
NACHT TG
STRAESSLE PAUL, WIL SG

ZUM HAUPTMANN

FRIEDLI MARKUS, BERN
PIFFARETTI PASCAL, LUZERN
PORTMANN GUIDO, UDLIGENSWIL LU
SCHMIED MARCO, CELERINA/SCHLA-
RIGNA GR
URECH PASCAL, FISLISBACH AG
VON MAY NICOLAS, TOFFEN BE
ZÄHNER DOMINIQUE, BASEL
ZANETTI REMO, S.BERNARDINO GR

Divisionär Hans Gall

Der Bundesrat hat den Kommandanten der Territorialdivision 4, Divisionär Hans Gall, zum Kommandanten subsidiärer Sicherungseinsätze Zürich ernannt. Hintergrund dieser Ernennung ist der Beschluss des Bundesrates vom letzten November, dass das Grenzschutzkorps (GWK) mit Mitteln des VBS dauerhaft und verstärkt unterstützt werden soll. Damit diese Unterstützung mit Angehörigen des Festungswachkorps (FWK) ab dem 3. April 2003 erfolgen kann, müssen diese aus den aktuellen Einsätzen in Zürich und Genf herausgelöst und durch Miliztruppen ersetzt werden. Die Miliztruppen leisten den Einsatz im Assistenzdienst unter dem Kommando eines Kommandanten subsidiärer Sicherungseinsätze, welcher vom Bundesrat ernannt werden muss.

Für die Einsätze in Bern und Genf ist dies wie bisher der Kommandant der Territorialdivision 1, Divisionär Luc Fellay, für den Einsatz in Zürich ist dies neu Divisionär Hans Gall.